

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsvorlage 3718/2018 betr.: Puppenspiele der Stadt Köln – Erhöhung der Eintrittspreise und Änderung der Entgeltordnung ab dem 01. Januar 2020

In der Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur ist folgender Beschluss gefasst worden:

„Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Änderung der Begrifflichkeit „Rollstuhlfahrer“ in „Menschen mit Behinderung“ zu ersetzen und bittet die Verwaltung zeitnah eine neue Ratsvorlage über die endgültige Nutzungs- und Gebührenordnung der Puppenspiele der Stadt Köln vorzulegen.

Der Ausschuss Kunst und Kultur empfiehlt dem Rat den wie folgt ergänzten Beschlussvorschlag zu beschließen:

Beschluss:

*„Der Rat der Stadt Köln beschließt **für die Dauer der Spielzeit 2019/2020 (01.09.2019 bis zum 31.07.2020)** die Neufestsetzung der Eintrittspreise im Bereich der Puppenspiele der Stadt Köln und die Änderung des § 5 der Entgelt- und Benutzungsordnung der Puppenspiele der Stadt Köln gemäß der Anlage 1.“*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.“

Zu dem ersten Teil des Ausschussbeschlusses teilt die Verwaltung in Bezug auf die Änderung der Begrifflichkeit (s. Anlage 4) mit, dass die Begrifflichkeit „Menschen mit Behinderung“ wegen der geplanten einheitlichen Handhabung in der Verwaltung wie folgt lauten soll:

„Menschen mit einer Schwerbehinderung erhalten auf Nachweis 50 % Ermäßigung. Sofern im Schwerbehindertenausweis der Buchstabe »B« vermerkt ist, erhält zudem eine Begleitperson eine kostenlose Eintrittskarte.“

Im Bericht zum Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik, 2. Folgebericht (0340/2019) wurde unter Punkt 6.15 vermerkt, dass die Entgelt- und Benutzungsordnungen der städtischen Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen im Interesse der Menschen mit Behinderung im Jahr 2019 angeglichen werden sollen. Die Federführung hat dabei das Amt für Integration.

Da aktuell die Änderung der Entgeltordnung für die Puppenspiele vorliegt, schlägt die Verwaltung in Ergänzung zum (Änderungs-)Beschluss des Ausschusses Kunst und Kultur zur Ratsvorlage 3718/2018 betr.: Puppenspiele der Stadt Köln – Erhöhung der Eintrittspreise und Änderung der Entgeltordnung den nachfolgenden unter Punkt 2 modifizierten Beschlusstext vor (Dies ist der vom Behindertenbeauftragten der Stadt Köln vorgeschlagene Text zur Angleichung, der zukünftig in allen o.a. Bereichen verwendet werden soll.):

Beschluss:

1. **„Der Rat der Stadt Köln beschließt für die Dauer der Spielzeit 2019/2020 (01.09.2019 bis zum 31.07.2020) die Neufestsetzung der Eintrittspreise im Bereich der Puppenspiele der Stadt Köln und die Änderung des § 5 der Entgelt- und Benutzungsordnung der Puppenspiele der Stadt Köln gemäß der Anlage 1.“**
2. **Menschen mit einer Schwerbehinderung erhalten auf Nachweis 50 % Ermäßigung.
Sofern im Schwerbehindertenausweis der Buchstabe »B« vermerkt ist, erhält zudem eine Begleitperson eine kostenlose Eintrittskarte.**